

Die Offerte müssen mit dem 10% baaren Badium versehen sein, und nebst dem bestimmten Anbote die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die Verkaufs-Bedingungen genau kenne und denselben sich unbedingt unterwerfe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung können sowohl bei dieser Finanz-Direktion als auch beim Verwaltungsamte St. Andrá, die bezüglich des Schätzungsprotokolle aber nebst der erwähnten Uebersicht, dann die Beschreibung der zum Verkaufe gelangenden Entitäten beim Verwaltungsamte St. Andrá eingesehen werden.

Uebrigens wird die Finanz-Direktion auswärtigen Kaufstüßigen über schriftliches Ansuchen auch die ausführlichen Lizitationsbedingungen mittheilen.

Diejenigen, welche die zum Verkaufe bestimmten Objekte besichtigen wollen, haben sich an das k. k. Verwaltungsamt St. Andrá zu wenden.

K. k. Finanz-Direktion Klagenfurt am 14. September 1864.

(371—3)

Konkurs-Kundmachung.

Bei der zu errichtenden Postexpedition in Hönigstein, Bezirk Neustadt, ist die Postexpedientenstelle zu besetzen. Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung jährl. 120 fl. und in einem Amtspauschale jährl. 20 fl.; dagegen hat der Postexpedient eine Kaution von 200 fl. im Baaren oder in 5% Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen oder hypothekarisch zu erlegen und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben in ihren bis 15. Oktober l. J. hieramts einzubringenden Gesuchen sich über ihr Alter, Vorbildung, ihre dermalige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten auszuweisen.

K. k. Postdirektion Triest 14. September 1864.

Nr. 5756.

(380—2)

Kundmachung.

Nachdem in Folge eines Garnisonwechsels mehrere Offiziersquartiere benöthiget werden, ladet der Magistrat die Herren Hausbesitzer und Administratoren ein, allfällige disponible Wohnungen, namentlich aber größere Wohnungen, beim Magistrat anzumelden.

Stadtmagistrat Laibach am 21. September 1864.

(379—3)

Nr. 2526.

Kundmachung.

Man bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß weder am Michaeli-Markte in M a n s b u r g am 29. d. M., noch am Theresienmarkte in S t e i n am 15. Oktober, Rinder, Schafe und Ziegen auf den Markt gebracht werden dürfen.

K. k. Bezirksamt Stein am 15. September 1864.

Nr. 221.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

28.

September.

(1787—3)

Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Rache von Weinthal, gegen Andreas Bojenz von Salog wegen, aus dem Vergleiche vdo. 29. Jänner 1864, Z. 308, schulziger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Urb.-Nr. 56 vorkommenden, zu Salog liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1168 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, nämlich auf den

19. Oktober,
19. November und
19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anbange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1791—3)

Nr. 3258.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Semenzh von Podraga, gegen Josef Blagoin von Wippach wegen, aus dem Vergleiche vdo. 9. Mai 1863, Z. 2386, schulziger 242 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XVIII, pag. 77, Post-Zahl 167, Urb.-Nr. 102 eingetragenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 765 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

12. Oktober,
9. November und
7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1792—3)

Nr. 3552.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsansprecher nachbenannter Realitäten.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsansprechern der nachbenannten Realitäten, als:

des in der Steuergemeinde St. Veith unter der Katastral-Bezeichnung „pod stari grad“ Parzellen-Zahl 1899, vorkommenden, sonst „nad Podbregam“ oder „Reberca“ genannten Weingartens mit 1 Joch 146⁹⁰/₁₀₀ □ Rst.;

der Weide „Zlatno“ oder „Barenca“ in der Katastralgemeinde St. Veith sub Parz.-Nr. 1651 im Flächenmaße von 603⁷⁰/₁₀₀ □ Rst.;

des in der Steuergemeinde Podrag“ sub Parzellen-Nr. 528ja gelegenen Weingartens, „Kujnovce“ oder „Jeplenk“ sammt gleichnamiger Weide Parzellen-Zahl 528 h₁, beide im Flächenmaße pr. 1431⁹⁰/₁₀₀ □ Rst.

des angelegten im Grundbuche „Premeritein“ sub Urb.-Zol. 10, Rst.-Z. 24 vorkommenden, aber daselbst nicht eruierten, aus der Franz. Kaiserl. Exekutionsmasse im Jahre 1833 erkauften Weingrundes „na brega“, und

des von Josef Popazhin von „Podbreg“ Nr. 8 erkauften Weingrundes mit 8 Pflanten „na Pazki“ auch „Zlime“ genannt, mit 233 □ Rst. und sub Parzellen-Zahl 366 in der Steuergemeinde St. Veith gelegen, hiemit erinnert:

Es habe Anton Kauhizh von Präwald Nr. 57, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums bezüglich der oberwähnten Realitäten, sub praes. 28. Juli 1864, Nr. 3552, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Dezember 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Schwanul von Positz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderwärts zu machen haben, widrigenfalls diese Realitäten mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1793—3)

Nr. 2619.

Amortisierungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Georg Zigolle von Kopriunil Nr. 2 um einzuleitende Amortisierung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 307 vorkommenden Halbhube zu Kopriunil Nr. 2, über 50 Jahre hastenden Sapposten, als:

1) Ursula Wornig, geborene Kautschitz, vermög. Heiratsbrief 7. August 1784 — 300 Duk. Ung. und 10 Cechini in specie 385 fl.

2) Hat (Zera Wornig) vermög. Uebergab vom 23. Jänner 1802 von ihrem Vater Georg übernommen.

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermehren, werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erledigt, gerichtet und unwirksam erklärt und die hinsichtlich der Forderung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannten Gläubiger wird Lukas Gantar von Altbis als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. August 1864.

(1795—3)

Nr. 4331.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petritz von Loog bei Oberlaibach, gegen Barthelmä Pissar von Mötnitz wegen, aus dem Zahlungsausfrage vdo. 7. November 1862, Z. 5372, schulziger 350 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Mötnitz sub Zol. 74 und 75 vorkommenden, in Mötnitz gelegenen Sägerei-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

10. Oktober,
10. November und
10. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. August 1864.

(1800—3)

Nr. 5418.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksamte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wittne in Ermoschnic die exekutive Versteigerung der, der Orta Brunselle gehörigen, gerichtl. auf 310 fl. geschätzten, ad Grundbuch Gottschee sub Rst.-Nr. 1443 und 1453 vorkommenden Subrealität zu Maschel, Haus-Nr. 7, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar:

12. Oktober,

die zweite auf den

14. November, und

die dritte auf den

14. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realität, bei der ersten und zweiten Feilbietung mit um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuche-Extrakt können in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Juli 1864.

(1806—3)

Nr. 1488.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, als Zessionär des Simon Laurisch von Tschernce, gegen Andreas Greba von Jassina wegen, aus dem Urtheile vdo. 13. September 1859, Z. 4450, schulziger 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ortenegg Rst.-Nr. 165¹/₂ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. im Reassumierungswerte gewilliget, und

zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den

28. Oktober,
28. November und
30. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Großschäpzig, als Gericht, am 17. Juli 1864.

(1807—3) Nr. 2617.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bergant von Altlaß, gegen Georg Markel von Selzach Nr. 6, wegen, aus dem Urtheile vom 5. April 1864, Z. 974, schuldiger 65 fl. 10 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1752, vorkommenden, in Selzach Nr. 6 liegenden Dritteltheile im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

10. Oktober,
die zweite auf den
10. November und
die dritte auf den
12. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. August 1864.

(1812—3) Nr. 3340.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Repina, Bermundes der mj. Anna Mandel von St. Martin gegen Anton Presnikar von Stangenpollane wegen, aus dem Vergleich vom 13. Mai 1864, Z. 1812, schuldiger 105 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gschütz sub Urb.-Nr. 15, Zol. 145 vorkommenden Realität in Stangenpollane im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1546 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

19. Oktober,
18. November und
16. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1864.

(1815—3) Nr. 1458.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Noval von Zeroug, Bezirk Neustadt, gegen Mathias Kroll von Steinberg wegen, aus dem Vergleich vom 15. Oktober, 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl.

d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 & 39¹, vorkommenden behauften Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1454 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ersten exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober,
12. November und
12. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

(1831—3) Nr. 9108.

Aufforderung

an die unbekannten Verlassensprecher der am 11. Juli d. J. in Pichldorf verstorbenen Maria Potrata.

Vom R. f. Bezirksgerichte Pettan wird bekannt gemacht, daß am 11. Juli d. J. Maria Potrata, Einwohnerin in Pichldorf, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der h. o. f. l. Hr. Notar Ferdinand Zilasser als Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbtheil ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingegeben würde.

R. f. Bezirksgericht Pettan am 17. August 1864.

(1833—3) Nr. 2859.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Helena Fabian und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem R. f. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hier unbekannt wo befindlichen Helena Fabian wie deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Jakob Polanz von Laß wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des für die Helena Fabian auf der im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität poto. 450 fl. seit 12. August 1816 intabulirten Cheverrages vdo. 12. August 1864 sub praes. 7. September 1864, Z. 2859, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Dezember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angesetzt, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Thomas Hasner von Laß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderweitig zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 8. September 1864.

(1841—3)

Nr. 3124.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Urtheile vom 16. Mai d. J., Z. 1485, wird bekannt gemacht, daß

am 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten Teilbietung der dem Johann Georg Besenayer gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 441 vorkommenden Wiese in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. September 1864.

(1849—3)

Nr. 4716.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Stanig, geborenen Erbeith, von Oberkoshana, gegenwärtig in Triest, gegen Franz Dougan von Oberkoshana wegen, aus dem Vergleich vdo. 14. September 1863 schuldiger 460 fl. 45 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 681 und 682 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2481 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Oktober,
22. November und
22. Dezember d. J.,

(2441—43)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Hautschmerzen, Ekzema oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person befallen wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Ritzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut eintreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskneben, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Angefressen, Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Wäckerkrätze	Häufige	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichts
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenvergrößerung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Erythema	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Krätze am Bauche	Krätze	Ekzema
" an den Rippen	Krebs	Stoß
" am Mastdarm	Krumme und varicöse Venen der Füße	Tie Douleur
Geschwülste	Lumbago	Venerische Anschwellung
Nicht	Nervenzittern	Flecke und Excoriationen
Grind		Geschwüre
Hautblasen		Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftlocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinbühlern oder Wundheilen zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker zum goldenen Aler.